



AGDF ■ Eнденicher Straße 41 ■ D-53115 Bonn

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.
Action Committee Service for Peace - Comité d'Action Service pour la Paix

Endenicher Straße 41
D-53115 Bonn

Telefon: 0228/24999-0
Telefax: 0228/24999-20

agdf@friedensdienst.de
www.friedensdienst.de

Bank
BIC
IBAN

KD-Bank eG Duisburg
GENODED1DKD
DE73 3506 0190 1011 3910 16

Resolution der AGDF-Mitgliederversammlung 2019

„Atomwaffen ächten“

Wir fordern die Synode der EKD auf, bei ihrer Tagung im November 2019 in Dresden einen Beschluss für die Ächtung von Atomwaffen und gegen die nukleare Abschreckung als eine „heute noch mögliche“ ethisch verantwortbare Sicherheitspolitik zu verabschieden sowie die Bundesregierung aufzufordern, umgehend den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Wir bitten die EKD, das Engagement derjenigen zu unterstützen, die sich für die weltweite Abrüstung von Atomwaffen einsetzen, und die Bundesregierung aufzufordern, sich für ein neues multinationales Abkommen zum Verbot der Stationierung von Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa einzusetzen.

Begründung

2013 hat die 10. Vollversammlung des *Ökumenischen Rates der Kirchen* erklärt, dass Atomwaffen unvereinbar sind mit wahren Frieden. Wörtlich heißt es: „Sie verursachen durch ihre Explosion, Hitze und Strahlung unsagbares Leid. Sie führen zu Zerstörung, die weder räumlich noch zeitlich begrenzt ist. Ihre Zerstörungskraft ist unkontrolliert und mit keiner anderen Waffe der Welt wird eine entsprechende Wirkung erreicht. Solange es Atomwaffen in dieser Welt gibt, werden sie eine Gefahr für die Menschheit sein.“

Diese Erklärung reiht sich ein in eine Vielzahl von Beschlüssen des ÖRK. So bezeichnete die erste ÖRK-Vollversammlung 1948 den Krieg mit atomaren Waffen als eine „Sünde gegen Gott und eine Entwürdigung der Menschen“. Die Sechste Vollversammlung 1983 in Vancouver rief dazu auf, ein völkerrechtliches Instrument zu schaffen, mit dem sowohl der Besitz wie auch der Einsatz von Atomwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit geächtet werden soll. Und die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation in Jamaika betonte 2011 die Forderung nach einer vollständigen atomaren Abrüstung.

Die *EKD-Friedensdenkschrift* von 2007 bekennt ebenso klar, dass eine Drohung mit Nuklearwaffen aus Sicht evangelischer Friedensethik heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden kann. Zugleich wird konstatiert, dass es keine Einigkeit gibt, welche politischen und strategischer Folgerungen bezogen auf das Konzept der Abschreckung daraus zu ziehen sind (Ziff. 161-164).

Der Sinn und Nutzen atomarer Abschreckung war bereits immer strittig, aufgrund veränderter Voraussetzungen sind sie aber aktuell noch fraglicher geworden:

- Es gibt keine Bemühungen der „Atommächte“ abzurüsten und alles zu tun, die Nuklearwaffen abzuschaffen. Vielmehr haben USA und Russland den INF-Vertrag gekündigt, der eine Stationierung von atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa verbietet, ein neues Wettrüsten hat begonnen und es besteht unverändert ein Anreiz zum Erwerb von Atomwaffen. Selbst Deutschland hat sich durch eine Zusatznote im Atomwaffensperrvertrag die Möglichkeit gesichert, im Rahmen einer europäischen Atomstreitmacht Nuklearwaffen zu erwerben.
- Es werden Unsummen investiert durch Raketenabwehrsysteme und die Entwicklung von Raketen, die diese überwinden, einen technischen Vorteil zu erlangen. Es gibt Planungen durch sog. „taktische Nuklearwaffen“ einen Atomkrieg begrenzen und gewinnen zu können. Beides unterläuft das in sich widersprüchliche Prinzip der Abschreckung.
- Die Wirkung von Nuklearwaffen lässt sich weder (auf militärische Ziele) begrenzen, noch wäre eine Eskalation vermeidbar. Verschärft wird dies durch neue technologische Entwicklungen wie Flugkörper, die sowohl Atom- als auch konventionelle Waffen transportieren können, und Cyberwars.

Letztlich bieten auch Nuklearwaffen keinen Schutz durch Abschreckung gegen konventionelle oder atomare Angriffe, vielmehr nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges tendenziell zu.

In den internationalen Beziehungen bedarf es statt (atomarer) Aufrüstung vertrauensbildender Maßnahmen. Wichtige Schritte in diese Richtung sind die Unterzeichnung des von 122 Staaten beschlossenen, bisher von 79 Staaten unterzeichneten und von 32 Staaten ratifizierten Atomwaffenverbotsvertrages (Stand 28.09.2019), einseitige Abrüstungsmaßnahmen und neue Verhandlungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Sievershausen, den 28. September 2019